

Büroautomation in der Justiz und die Folgerungen für die Archive

Die Einführung moderner Informationstechnologien in der öffentlichen Verwaltung verändert nicht nur die Aufgabenerfüllung, die nun schneller und effizienter vollzogen werden soll, sondern sie hat auch entscheidende Konsequenzen für die Schriftgutverwaltung. Insbesondere in der Justiz, die rapide steigende Verfahrenszahlen zu bewältigen hat, wird der Einführung von elektronischen Systemen besondere Bedeutung beigemessen. Diese Systeme bestehen in der Regel aus zwei Komponenten: sie unterstützen die Geschäftsstelle bei der Verfahrensregistrierung und -verwaltung, indem sie eingehende Klagen elektronisch erfassen, Register und Namensverzeichnisse elektronisch führen, Terminübersichten, Fristenkontrolle und Statistik IT-unterstützt verwalten. Des weiteren erleichtern sie die Sachbearbeitung: sie stellen Textbausteine zur Verfügung, welche die Verfahrensbearbeitung vereinfachen und beschleunigen. Der Schritt zur elektronischen Vorgangsteuerung und -bearbeitung ist bislang noch nicht vollzogen; nach wie vor gehen alle Vorgänge in Papierform in die Akte ein.

In der Planung, Entwicklung oder bereits im Einsatz sind elektronische Systeme bei den Amtsgerichten (für Strafsachen: GENIUS und HADES-Straf; für Zivilsachen: SIJUS-Zivil und HADES-Zivil; für Familiengerichtssachen: SIJUS-Familie), den Staatsanwaltschaften (SIJUS-Straf), der freiwilligen Gerichtsbarkeit (für Nachlaß- und Vormundschaftssachen: BAJUS-NOT; für Grundbuchsachen: FOLIA; für Registersachen: HAREG) sowie bei der Arbeits-, Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit. Auf Grund der unterschiedlichen Betriebssysteme lassen sich zwei Systemtypen unterscheiden: zum einen Systeme, die auf einem Großrechner-System aufbauen wie die SIJUS-Programme der Amtsgerichte und Staatsanwaltschaften und HAREG für Registersachen, zum anderen Systeme, die auf einer Client-Server-Architektur beruhen. Bis auf SIJUS-Straf, das System zur automatisierten Registerführung bei den Staatsanwaltschaften, dessen Einsatz bundesweit vorgesehen ist, werden alle anderen Systeme in Baden-Württemberg entwickelt, teilweise in Zusammenarbeit mit Software-Firmen, teils ausschließlich in den zuständigen DV-Stellen.

Die Systeme zur IT-unterstützten Registraturführung und Sachbearbeitung bieten entscheidende Vorteile für die Aktenaussonderung. Die besondere Effizienz solcher Systeme sowohl für die anbietenden Behörden als auch für die Staatsarchive liegt in der automatischen Überwachung der Aufbewahrungsfristen von Unterlagen durch die Software und der Erstellung von Aussonderungsverzeichnissen

je nach Bedarf durch das Programm. Wenn zudem die Daten der Übergabelisten auf einem marktgängigen und in einem Standardcode – ASCII – beschriebenen Datenträger übergeben werden, ist die Weiterverarbeitung und Weiterverwendung der Daten im Archiv kein Problem. Findbücher können wesentlich rascher zur Verfügung gestellt werden, da die Daten nicht noch einmal erfaßt werden müssen.

Voraussetzung einer entsprechenden Nutzung aber ist, daß die archivischen Anforderungen bei der Entwicklung der Systeme berücksichtigt werden. Für die Archivverwaltung ergibt sich daraus die Notwendigkeit, daß sie informiert sein muß, welche elektronischen Systeme sich innerhalb der Landesverwaltung in der Planung, Entwicklung oder im Einsatz befinden, da nur dann archivische Anforderungen rechtzeitig eingebracht werden können. Eine systematische Bestandsaufnahme aller in der Justiz in der Entwicklung oder im Einsatz befindlichen Systeme und die Formulierung von Anforderungen an die einzelnen Programme wird derzeit von

der Landesarchivdirektion in Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv Ludwigsburg vorgenommen. Entscheidend für die Realisierung archivischer Anforderungen ist die Betonung der damit verbundenen Vorteile für die Justizbehörden selber.

Für die Systeme zur IT-unterstützten Registraturführung und Sachbearbeitung schlägt die staatliche Archivverwaltung die Integration eines Aussonderungsmoduls vor, das eine automatische Selektion der Stammdaten zu Unterlagen mit bleibendem Wert und eine automatische Erstellung der Übergabeverzeichnisse ermöglicht. Da damit zu rechnen ist, daß die Systeme weiterentwickelt werden zu Systemen zur IT-gestützten Sachbearbeitung, wäre mit der Integration eines Aussonderungsmoduls der erste Schritt zur Sicherung einer Überlieferung in elektronischer Form getan. Generell gilt: die fortschreitende Automation zwingt die Archive dazu, die vorarchivischen Leistungen zu intensivieren, zu systematisieren und möglichst weit nach vorne zu verlagern ■ Bickhoff

Akten der Vermögenskontrolle nach 1945 im Staatsarchiv Ludwigsburg

Die unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg einsetzende Vermögenskontrolle stellt eine direkte Verbindung zwischen den beiden großen von den Siegermächten veranlaßten Maßnahmen zur Entnazifizierung und Wiedergutmachung her. Sie oblag gemäß Gesetz Nr. 52 der Militärregierung Deutschland im damaligen Württemberg-Baden direkt der amerikanischen Militärregierung. Diese errichtete ein zentrales Land Property Control Bureau in Stuttgart und 29 Property Control Offices auf Kreisebene, welche sich allerdings nicht bloß mit NS-Vermögen, also dem Besitz von Staat, NSDAP, belasteten Firmen und Personen beschäftigten, sondern zugleich an der erst später ausgestalteten Rückerstattung, das heißt der tatsächlichen Rückgabe oder Entschädigung von Grund- und Vermögenswerten vornehmlich jüdischer Alteigentümer arbeiteten. Diese Tätigkeit ging im Juni 1946 auf deutsche Stellen, die Abteilung VI des Finanzministeriums – *Verwaltung der gesperrten Vermögen* – über, der auch die 29 umbenannten Ämter für Vermögenskontrolle direkt unterstanden. Letztere wurden mit Erledigung ihrer Aufgaben nach und nach aufgelöst. Die noch verbliebenen Geschäfte wurden 1952 von der Oberfinanzdirektion Stuttgart für die Regierungsbezirke Nordwürttemberg und Nordbaden übernommen.

Die in den Jahren 1990–1997 in mehreren Ablieferungen ins Staatsarchiv Ludwigsburg als Bestand EL 402 übernommenen Akten umfassen insgesamt rund 450 Regalmeter. Im Zusammenspiel mit den Akten des Landesamts für Wiedergutmachung, der Spruchkammern und der Schlichter bei den Amtsgerichten wie auch den Akten der amerikanischen Militärregierung – OMGUS – sind sie als bedeutsame Quelle für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der unmittelbaren Nachkriegszeit wie auch des Dritten Reichs selbst anzusehen, dessen gerade in diesem Bereich lückenhafte Überlieferung sie ergänzen: Kassationen fanden deshalb prinzipiell nicht statt. In einem 1995 begonnenen *Assessorenprojekt* konnten unter der Endprovenienz Oberfinanzdirektion Stuttgart bereits 120 Regalmeter der nach Landkreisen geordneten Überlieferung in 14 Findbüchern mit rund 6 600 Titelaufnahmen verzeichnet werden: Aalen, Backnang, Bad Mergentheim, Böblingen, Bruchsal, Buchen, Crailsheim, Esslingen, Heidelberg, Heidenheim, Heilbronn, Künzelsau, Leonberg, Ludwigsburg. Dabei werden die Einzelfallakten innerhalb der Kreise nach Orten, Vermögenskontrollart und Namen gegliedert. Die Arbeit wird stetig fortgesetzt ■ Brüning